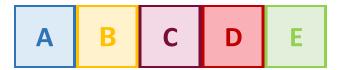




ReForM



Regensburger Forschungsförderung in der Medizin

Universität Regensburg Fakultät für Medizin

Förderrichtlinien

Inhaltsverzeichnis

Programm-Organisation	Seite 3
Förderbausteine	Seite 4
ReForM A - Anschubfinanzierung	Seite 5
ReForM B – Biomedizinische Forschung	Seite 7
ReForM C – Clinician Scientist Programm	Seite 9
ReForM D - Doktorandenprogramm	Seite 10
ReForM E – Entwicklungsverbünde	Seite 13

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Die in dieser Richtlinie verwendeten Amts-, Personen- und Funktionsbezeichnungen schließen alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ein. Dies gilt auch, wenn nur eine Form angesprochen wird.

Hinweise

Für die Antragstellung und Berichterstattung stehen Formblätter zum Download im KLIP und auf der Homepage der Fakultät für Medizin zur Verfügung. Bitte verwenden Sie zur konkreten Antragstellung und für die Einreichung von Berichten immer die dort eingestellten Formblätter.

Programm-Organisation

ReForM-Kommission

In der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg ist ein Forschungsrat bestellt. Dieser setzt sich aus dem Forschungsdekan (Vorsitz) sowie sechs weiteren vom Fakultätsrat gewählten Mitgliedern zusammen. Dem Forschungsrat obliegt die Vergabe von Mitteln aus dem Forschungsförderprogramm ReForM. Entscheidet der Forschungsrat als ReForM-Kommission, so wird er dazu um einen Universitätsprofessor aus der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin und um eine Mittelbauvertretung aus der Fakultät für Medizin ergänzt. In diesem Fall führt den Vorsitz das Mitglied aus der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin. Die Kommission wird für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt.

Geschäftsstelle des ReForM-Programms

Dekanat der Fakultät für Medizin – Bereich Forschungsangelegenheiten Franz-Josef-Strauß Allee 11 93053 Regensburg

Telefon 0941/944 5271 / E-Mail: forschungskoordination.klinikum@ukr.de Gebäude ZMK, EG, Zi. 4.107.4

Verwaltung

Die ReForM-Geschäftsstelle informiert die Antragsteller nach den Sitzungen der Kommission über die Entscheidungen zu den Anträgen. Bewilligungsbescheide werden durch den Dekan der Fakultät für Medizin erlassen. Die administrative Abwicklung obliegt der ReForM-Geschäftsstelle. Bei Genehmigung eines Projektes wird auf Antrag der ReForM-Geschäftsstelle zur Abwicklung des Projektes eine Kostenstelle bei der Verwaltung des Universitätsklinikums (Abteilung K IV) eingerichtet. Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Ausgaben und gegebenenfalls auch Einnahmen sind auf dieser Kostenstelle zu verwalten. Im Bedarfsfall kann die Kostenstelle in Unterkonten zum Nachweis von Personalausgaben, Sachausgaben oder Ausgaben für Investitionen gegliedert werden. Über bewilligte Personalmittel informiert die ReForM-Geschäftsstelle die Abteilung Personalmanagement (KIII) zur Einstellung bzw. Verlängerung der Beschäftigung entsprechender Mitarbeiter. Der Forschungsdekan erstattet dem Fakultätsrat einmal jährlich einen Bericht über die Fördermaßnahmen, den Einsatz der Fördermittel und den Fortgang der aus dem ReForM-Programm unterstützten Projekte.

Budget

Die Höhe und Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets wird jährlich im Voraus spätestens zum 01.10. des Vorjahres durch den Fakultätsvorstand der Fakultät für Medizin festgelegt.

Förderbausteine

A	Baustein A	Anschubfinanzierung
В	Baustein B	Biomedizinische Forschung
С	Baustein C	Clinician Scientist Programm
D	Baustein D	Doktorandenprogramm
Е	Baustein E	Entwicklungsverbünde

- Die genannten F\u00f6rderbausteine (au\u00dder D) k\u00f6nnen von hauptberuflich im Dienste des Freistaates Bayern stehenden wissenschaftlichen Mitarbeitern der Einrichtungen des Universit\u00e4tsklinikums Regensburg (UKR) beantragt werden.
- Der Antrag erfolgt mittels Formblatt.
- Notwendige Ethik-Voten und / oder Tierversuchsgenehmigungen des Antragstellers für das beantragte Vorhaben sind beizulegen.
- Bei überarbeiteten Anträgen sind die Änderungen hervorzuheben.
- Der Antragsteller kann bei Bedarf zur Diskussion des Antrages vorgeladen werden.
- Die Projektlaufzeit kann nur zusammenhängend erfolgen.
- In begründeten Fällen kann die Laufzeit auf Antrag verlängert werden.
- Mit der Förderung ist eine Berichtspflicht verbunden, (sh. Erfolgskontrolle und Berichterstattung).
- Die angegebenen Formblätter sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Richtlinie.



ReForM A – Anschubfinanzierung

Kurzbeschreibung:

Mit Baustein A wird Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eigener und unabhängiger Forschung eröffnet. Es soll vor allem der Eintritt in den Wettbewerb um Drittmittel geebnet und erleichtert werden. Die Antragsteller sollen in die Lage versetzt werden, einen eigenen DFG-Antrag zu stellen, weitere Drittmittel einzuwerben sowie Publikationen zu veröffentlichen. Besonders förderwürdig sind Projekte, aus denen eine Verknüpfung zu bereits bestehenden Gruppen ersichtlich wird. Es können Personalmittel (für MTA / Study Nurse / eigene Freistellung) und / oder in begründeten Sonderfällen Verbrauchsausgaben beantragt werden.

Antragstermine:

Bewerbungsschluss	Förderbeginn
01.04.	01.07.
01.10.	01.02. Folgejahr

Antragstellung / Vorgehen:

- Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler, die bei Antragstellung die Habilitation nicht abgeschlossen haben.
- Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Lebenslauf
 - Publikationsverzeichnis
- Die Befähigung zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten muss in Form einer abgeschlossenen Promotion und / oder einer eigenständigen angenommenen / veröffentlichten Publikation (Erstautorenschaft) in einem Peer-Reviewed Journal nachgewiesen sein.
- Bei Antragstellung muss der eigene Anstellungsvertrag am UKR die Projektlaufzeit abdecken.
- Die maximale F\u00f6rderdauer betr\u00e4gt zun\u00e4chst h\u00f6chstens 12 Monate. W\u00e4hrend der Laufzeit ist auf Antrag eine Verl\u00e4ngerung um weitere 12 Monate m\u00f6glich. Hier ist der jeweils in Frage kommende Antragstermin unbedingt zu beachten (siehe Termin\u00fcbersicht).

Begutachtung und Mittelvergabe:

Die ReForM-Kommission entscheidet über die Anträge im Regelfall ohne externe Begutachtung. Eine Anhörung des Antragstellers ist üblich.

Erfolgskontrolle und Berichterstattung:

Bericht	Termin
Abschlussbericht	3 Monate nach Förderende
Nachtragsbericht	12 Monate nach Förderende

Antragstellung	ReForM-A-Antrag.xlsx
	ReForM-A-Projektantrag ausführlich.docx
	ReForM-A-Einverständniserklärung.xlsx
Bericht	ReForM-A-Bericht.xlsx
	ReForM-A-Anlage-Bericht.docx



ReForM B - Biomedizinische Forschung

Kurzbeschreibung:

Baustein B umfasst eine Anschub-Finanzierung für Naturwissenschaftler in der Endphase oder kurz nach Abschluss der Promotion.

Die Förderung soll eine eigene und unabhängige Forschung in Vorbereitung auf einen eigenen Drittmittelantrag zur Finanzierung der eigenen Stelle ermöglichen. Es können Personalmittel (für MTA / Study Nurse / eigene Stelle) und / oder in begründeten Sonderfällen Verbrauchsausgaben beantragt werden.

Antragstermine:

Bewerbungsschluss	Förderbeginn
01.04.	01.07.
01.10.	01.02. Folgejahr

Antragstellung / Vorgehen:

- Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler mit naturwissenschaftlichem Studium im Zeitraum bis maximal 24 Monate nach Abschluss der Promotion
- Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Lebenslauf
 - Publikationsverzeichnis
- Die Befähigung zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten muss in Form einer abgeschlossenen Promotion und / oder einer eigenständigen angenommenen / veröffentlichten Publikation (Erstautorenschaft) in einem Peer-Reviewed Journal nachgewiesen sein.
- Bei Antragstellung muss der eigene Anstellungsvertrag am UKR die Projektlaufzeit abdecken.
- Die maximale Förderdauer beträgt zunächst höchstens 12 Monate. Während der Laufzeit ist ein Antrag auf Verlängerung um weitere 12 Monate möglich. Hier ist der jeweils in Frage kommende Antragstermin unbedingt zu beachten (siehe Terminübersicht).

Begutachtung und Mittelvergabe:

Die ReForM-Kommission entscheidet über die Anträge im Regelfall ohne externe Begutachtung. Eine Anhörung des Antragstellers ist üblich.

Erfolgskontrolle und Berichterstattung:

Bericht	Termin
Abschlussbericht	3 Monate nach Förderende
Nachtragsbericht	12 Monate nach Förderende

Antragstellung	ReForM-B-Antrag.xlsx
	ReForM-B-Projektantrag ausführlich.docx
	ReForM-B-Einverständniserklärung.xlsx
Bericht	ReForM-B-Bericht.xlsx
	ReForM-B-Anlage-Bericht.docx

ReForM C – Clinician Scientist Programm

Kurzbeschreibung:

In Baustein C werden Clinician Scientist-Ausbildungen (Human- und Zahnmediziner) im Rahmen eines formellen, strukturierten mehrjährigen Programmes gefördert mit dem Ziel optimaler Verflechtung der klinischen Weiterbildung mit wissenschaftlicher Tätigkeit zur Erreichung der Facharztreife und der Habilitation oder habilitationsäquivalenter Leistungen. Der Baustein kann auch Kandidaten aus separater Finanzierung einschließen (EKF, SFB, TRR etc.).

Antragstermine:

Antragstellung / Vorgehen:

Begutachtung und Mittelvergabe:



Kurzbeschreibung:

In Baustein D können besonders begabte Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin mit einem Promotionsstipendium als Zuschuss zum Lebensunterhalt gefördert werden. Ziel der Vergabe dieser Förderung ist die Gewinnung von exzellentem wissenschaftlichem Nachwuchs für die Forschung. Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Gewährung eines Stipendiums für besonders motivierte und exzellente Studierende der Human- oder Zahnmedizin. Folgende Stipendien können beantragt werden:

Art des Stipendiums	Entscheidung durch	Höhe /Monat	Zusätzlich erlaubtes Einkommen
Stipendien der Fakultät	ReForM-Kommission	500 €	800 €
Stipendien aus DFG- Gruppenförderung	DFG Forschergruppe	monatlicher BaFöG-Satz, derzeit 861 €	500 €

Rechtscharakter des Stipendiums:

Durch die Gewährung des Promotionsstipendiums wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Es wird ausschließlich als Zuschuss zum Lebensunterhalt gewährt. Der Stipendiat schuldet dafür keine Gegenleistung. Der Status des Stipendiaten als Studierender der Human- oder Zahnmedizin der Universität Regensburg bleibt unberührt.

Antragstermine:

Bewerbungsschluss	Förderbeginn
01.04.	sh. Ausschreibung
01.10.	sh. Ausschreibung

Antragstellung / Vorgehen:

- Antragsberechtigt sind Studierende der Human- oder Zahnmedizin, die sich an der Universität Regensburg im klinischen Studienabschnitt befinden.
- Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Lebenslauf
 - vom Studiendekanat unterschriebene Übersicht über die benoteten Scheine
 - Empfehlungsschreiben des Betreuers (gemäß Formblatt)
- Die Stipendien können für die Dauer von zusammenhängend acht Monaten beantragt werden, eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Das Stipendium ist nicht mit anderen Stipendien, die einen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhalts leisten, kombinierbar.
- Für die Förderung besteht keine thematische Einschränkung.
- Voraussetzungen und Vorgaben für die Gewährung eines Promotionsstipendiums:
 - Das Profilbildungssemester im Studiengang Humanmedizin (in der Regel das 4. Klinische Semester) darf nicht als Bewilligungszeitraum in Betracht kommen ausgenommen bei Stipendien aus DFG-Gruppenförderung.
 - In begründeten Ausnahmefällen kann das Stipendium nach Ablegen der Zahnärztlichen bzw. Ärztlichen Prüfung beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der klinische Abschnitt des Studiums der Human- bzw. Zahnmedizin an der Universität Regensburg absolviert wurde.
 - Die Betreuung der Promotionsarbeit muss durch einen hauptberuflich im Dienst des Freistaats Bayern stehenden Hochschullehrer aus der Fakultät für Medizin oder der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin (medizinische Fachgebiete) der Universität Regensburg erfolgen.
 - Die Aufnahme in die Graduiertenschule MedReGS ist verpflichtend.
 - Kein Besuch von im Curriculum scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen im Bewilligungszeitraum mit Ausnahme der Veranstaltungen im Rahmen der Graduiertenschule MedReGS.
 - Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
 - Keine Ableistung von Famulaturen während des Bewilligungszeitraumes.
 - Berichtspflicht an den Betreuer bzw. das betreuende Mentorat.
 - unverzügliche Unterrichtung des Betreuers im Falle der Beendigung / Abbruch des Vorhabens.
 - Unverzügliche Anzeige von Änderungen maßgebender Verhältnissen für die Bewilligung des Stipendiums gegenüber der ReForM-Geschäftsstelle.

• Begutachtung und Mittelvergabe:

Die ReForM-Kommission entscheidet über die Anträge im Regelfall ohne externe Begutachtung nach Anhörung des Antragstellers.

Im Falle der Bewilligung eines Stipendiums

- wird der monatliche Förderbetrag jeweils zum Monatsende auf die vom Stipendiaten angegebene Bankverbindung überwiesen. Ein Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen entsteht nicht.
- darf das über das Promotionsstipendium hinausgehende Einkommen des Stipendiaten während der gesamten Stipendienlaufzeit den angegebenen Nettobetrag nicht übersteigen.
- endet das Stipendium mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes.
- behält sich die Fakultät für Medizin der Universität Regensburg vor, die Bewilligung ganz oder teilweise aufzuheben, insbesondere
 - wenn die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.
 - wenn die genannten Pflichten nicht oder nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erfüllt wurden.
 - wenn der monatliche Hinzuverdienst die Höchstgrenze übersteigt, ab dem Zeitpunkt des Überschreitens entfällt das Stipendium.
- sind zu Unrecht erhaltene Stipendiengelder zurück zu erstatten.

Erfolgskontrolle und Berichterstattung:

Bericht	Termin
Abschlussbericht	3 Monate nach Förderende

Antragstellung	ReForM-D-Antrag.xlsx
	ReForM-D-Empfehlung.xlsx
	ReForM-D-Präsentation.pptx
Bericht	ReForM-D-Abschlussbericht.xlsx



ReForM E – Entwicklungsverbünde

Kurzbeschreibung:

Unter Baustein E werden fakultätsinterne Verbundprojekte gefördert, die der interdisziplinären Kooperation zwischen mehreren Lehrstühlen und Abteilungen dienen. Die Aussicht auf Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten (z.B. DFG-Forschergruppen, Klinische Forschergruppen) bzw. ein Beitrag zur Schwerpunktbildung in der Fakultät wird erwartet.

Antragstermine:

Bewerbungsschluss	Förderbeginn
01.04.	01.07.
01.10.	01.02. Folgejahr

Antragstellung / Vorgehen:

- Die Koordination des Projekts muss bei einem Hochschullehrer liegen, der hauptberuflich im Dienste des Freistaates Bayern an einer Einrichtung des Universitätsklinikums Regensburg (UKR) tätig ist.
- Die Kooperation von wenigstens drei Lehrstühlen, Instituten oder Abteilungen der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg wird vorausgesetzt.
- Die maximale F\u00f6rderdauer betr\u00e4gt 36 Monate; die Projektsumme soll j\u00e4hrlich 250.000 \u2204 und somit insgesamt 750.000 \u2204 nicht \u00fcberschreiten.
- Bei 36 Monaten Laufzeit erfolgt in der Regel nach etwa der Hälfte der Laufzeit eine Zwischenbegutachtung, ein Zwischenbericht gemäß Formblatt ist durch den Antragsteller nach Ablauf von 18 Monaten, vorzulegen.

Begutachtung und Mittelvergabe:

Zur Entscheidung über Verbundprojekte nach Baustein E können durch die ReForM-Kommission externe Gutachten eingeholt werden.

Erfolgskontrolle und Berichterstattung:

Berichte	Termine
Zwischenbericht	nach 18 Monaten bei 36monatiger Laufzeit
Abschlussbericht	6 Monate nach Förderende
Nachtragsbericht	15 Monate nach Förderende
Mündliche Präsentation der Ergebnisse*	auf Antrag der Kommission

^{*}Die mündliche Präsentation der Ergebnisse kann auf Antrag der Kommission als Symposium, Forschungskolloquium oder im Rahmen der Kommissionssitzung erfolgen.

Antragstellung	ReForM-E-Antrag.xlsx
	ReForM-E-Projektantrag ausführlich.docx
	ReForM-E-TP-Antrag.xlsx
	ReForM-E-TP-Projektantrag ausführlich.docx
Bericht	ReForM-E-Bericht.xlsx
	ReForM-E-Anlage-Bericht.docx
	ReForM-E-TP-Bericht.xlsx
	ReForM-E-TP-Anlage-Bericht.docx